

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0068/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: L III	Federführung: Fachbereich III	Datum: 23.08.2021

Förderantrag TSV Engenhahn 1977 e.V. zur Sanierung des Sportlerheims

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der TSV Engenhahn 1977 e.V. erhält im Rahmen der Vereinsförderung gemäß Förderrichtlinie Pkt 2.5 und 2.6 einen Zuschuss für die Sanierung des Sportlerheimes „Am Hellenberg“ in Höhe von maximal 205.200 Euro.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Regelung der Einzelheiten eine entsprechende Vereinbarung mit dem TSV Engenhahn 1977 e.V. auszuhandeln und abzuschließen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Die entsprechenden Mittel sind aufgrund der umfassenden Sanierung investiv zu buchen und in die Finanzplanung für die Jahre 2022/23 einzustellen.

Sachverhalt:

Das Sportheim „Am Hellenberg“, Am Sportplatz 15 befindet sich im Eigentum des TSV Engenhahn 1977 e.V. und wurde 1987 fertiggestellt. Das betreffende Grundstück wurde mit Vertrag vom 24.06.1985 von der Gemeinde Niedernhausen für die Dauer von 99 Jahren im Erbbaurecht an den TSV übertragen.

Der TSV ist mit 470 Mitgliedern der größte Verein im Ortsteil Engenhahn. Es werden vielfache sportliche Aktivitäten für alle Altersgruppen angeboten, die außer im Bürgerhaus Engenhahn vor allem im vereinseigenen Sportlerheim und dem Sportplatz „Am Hellenberg“ stattfinden. Zudem dient das Sportlerheim unter anderem für Sitzungen der Vereinsgremien.

Inzwischen ist das Gebäude vielfach sanierungsbedürftig, so insbesondere im Hinblick auf die Gebäudehülle und die Haustechnik.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die entsprechende Zusammenfassung in der Anlage 1 verwiesen.

Seitens des TSV wurde längere Zeit ein Ersatzneubau geplant, jedoch vor einiger Zeit aufgrund der hohen Kosten verworfen. Es soll stattdessen eine umfassende Sanierung des Bestandsgebäudes durchgeführt werden.

Eine von einem vereinsangehörigen Architekten erstellte Kostenschätzung (Kostenrahmen - Anlage 2) schließt mit **387.000 €** brutto ab.

Der Verein wird kurzfristig jeweils Förderanträge beim Land, beim Landessportbund Hessen (LSBH) und beim Rheingau-Taunus-Kreis stellen. Ergänzend stehen beim Verein Eigenmittel in Höhe von 45.000 Euro zur Verfügung. Der Verein hat sich außerdem zum Erbringen von Eigenleistungen im Wert von ca. 5.000 Euro bereiterklärt.

Für die verbleibende Finanzierungslücke hat der Verein ergänzende Fördermittel der Gemeinde beantragt.

Der Finanzierungsplan (siehe auch Anlage 5) ist wie folgt aufgebaut:

Eigenmittel TSV:	45.000 Euro
Eigenleistung TSV:	5.000 Euro
Fördermittel Land Hessen:	61.800 Euro
Fördermittel Kreis:	60.000 Euro
Fördermittel LSBH:	10.000 Euro
<u>Beantragte Förderung Gemeinde</u>	205.200 Euro

Summe: 387.000 Euro

Baubeginn soll im Oktober 2022 sein, wobei erfahrungsgemäß größere Ausgaben erst einige Zeit nach Baubeginn anstehen, sodass eine Einstellung in die Finanzplanung bis 2023 ausreichend sein dürfte.

Die gültige Vereinsförderrichtlinie, Stand 09.12.2020 sieht für Vereine mit eigenem Grundbesitz (einschließlich Erbbaurecht) vor, dass grundsätzlich eine Förderung nur durch Übernahme von Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen oder durch kleinere Zuschüsse für Unterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen erfolgt. Allerdings können gemäß Pkt. 2,5 und 2.6 Fördermittel auf Antrag auch aufgrund besonderer Vereinbarungen ausgereicht werden. Eine solche Vereinbarung würde hier zwischen Gemeinde und TSV abgeschlossen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, der beantragten Förderung zuzustimmen und somit die Sanierung des Sportlerheims Engenhahn zu ermöglichen.

Grein
Fachbereichsleitung III

Anlagen:

Anlage 1 – Unterlage „Renovierung, Sanierung und Modernisierung des Sportlerheims am Hellenberg, TSV Engenhahn 1977 e.V.“ mit Anlagen

Anlage 2 – Kostenrahmen

Anlage 3 – Förderantrag Land Hessen mit Finanzierungsplan

Anlage 4 – Lageplan